

# Verhaltensregeln 2023/24



*Es wird nachfolgend nur die männliche Anrede verwendet. Dies dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit und spricht gleichberechtigt sämtliche Personen aller Geschlechter an.*

**Alle Teilnehmer einer Arbeitsphase haben sich so zu verhalten, dass sowohl das Außenbild des Orchesters als auch das interne Sozialgefüge vorbildlich ist. Im Besonderen gelten die Regeln, die durch das Jugendschutzgesetz festgeschrieben sind. Sie sind auch [hier](#) nachzulesen.**

Für die gesamten Dauer der Arbeitsphase gilt:

- Teilnehmer unter 16 Jahren...
  - dürfen keinen Alkohol zu sich nehmen, ab dem 16. Geburtstag dürfen sie Bier, Wein oder Sekt trinken.
  - Teilnehmer unter 18 Jahren dürfen nicht rauchen.
- Allen Teilnehmer (auch den volljährigen) ist es nicht gestattet...
  - Schnaps und andere brandweinhaltige Getränke zu sich zu nehmen.
  - vor dem Abendessen alkoholische Getränke zu konsumieren.
  - alkoholische Getränke auf den Zimmern zu konsumieren.
- alle Teilnehmer, ob minderjährig oder volljährig, dürfen keine weiteren alkoholischen Getränke mehr trinken, wenn der Geschäftsführer oder die Betreuer es für sinnvoll halten.

Wer sich nicht an diese Regeln hält oder die Anweisungen nicht diskussionslos akzeptiert, bekommt eine Abmahnung. Bei der zweiten Abmahnung wird ein Teilnehmer auch während einer Arbeitsphase auf eigene Kosten heimgeschickt. Minderjährige müssen in diesem Fall von einem der Erziehungsberechtigten persönlich abgeholt werden. Die bezahlte Teilnehmergebühr wird nicht, auch nicht anteilig, zurückerstattet.

Diese Bestätigung ist **bis 26.11.2023** unterschrieben an die BLJO-Geschäftsstelle zu senden; entweder mit der Post, als Fax oder eingescannt per Mail.

Regensburg, im November 2023  
Andreas Burger

---

Ich habe obige Regeln gelesen und verstanden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich sowohl sie als auch das [Orchesterreglement](#) (Stand: November 2023) akzeptiere.

\_\_\_\_\_  
Name, Instrument (lesbar schreiben)

\_\_\_\_\_  
Alter

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Teilnehmer

*bei Minderjährigen:*

\_\_\_\_\_  
Handynummer eines Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

**Nachstehendes Orchesterreglement soll helfen, dem Ziel des gemeinsamen und disziplinierten Musizierens so nahe wie möglich zu kommen.**

*Es wird nachfolgend nur die männliche Anrede verwendet. Dies dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit und spricht gleichberechtigt sämtliche Personen aller Geschlechter an.*

## **1. Mitgliedschaft/Teilnehmer**

- 1.1. Mitglieder im BLJO sind jugendliche Instrumentalisten ab 13 Jahren, die noch eine allgemeinbildende Schule besuchen. Sie müssen sich durch ein Probespiel qualifizieren. Bewerbungsformulare können im Internet heruntergeladen werden ([www.bljo.de](http://www.bljo.de)). Bei den Streichern kann ein 1. Preis beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ als Aufnahmekriterium für eine Arbeitsphase im Aushilfsstatus angesehen werden (Solowerbung oder Klav. & 1 Streicher).
- 1.2. Über die Aufnahme, Einteilung und Besetzung entscheidet die Geschäftsführung zusammen mit den Dozenten und ggf. dem Künstlerischen Beirat und Dirigenten.
- 1.3. Die Fahrtkosten zum Probespiel trägt der Bewerber.

## **2. Probearbeitsphase**

- 2.1. Nach Aufnahme in das BLJO gilt die erste Arbeitsphase als Probearbeitsphase. Beurteilungskriterien sind:
  - 2.1.1. Vorbereitung auf die Arbeitsphasen
  - 2.1.2. instrumentaltechnisches Können
  - 2.1.3. Musikalität / musikalische Anpassungsfähigkeit
  - 2.1.4. Engagement und Disziplin bei Proben und Konzerten
  - 2.1.5. soziales Verhalten
- 2.2. Das Ergebnis der Probephase wird nach deren Ende ausschließlich durch die Geschäftsführung bekannt gegeben.

## **3. Arbeitsphasen**

- 3.1. Jeder Teilnehmer hat sich vor Kursbeginn mit der aktuellen Literatur vertraut zu machen. Die Noten werden dazu rechtzeitig zugesandt. Anspruch auf eine bestimmte Pult- bzw. Stimmeinteilung seitens der Teilnehmer besteht nicht. Die Proben regelt ein Probenplan. Während der Arbeitsphasen muss jeder Musiker zu allen angesetzten Proben verfügbar sein. Es wird Pünktlichkeit erwartet (fünf Minuten vor Probenbeginn sitzen). Wer während der Probenphase wegfährt bzw. später anreist, bekommt pro fehlender Probe eine Abmahnung. Bei zwei Abmahnungen verliert man den Mitgliederstatus.
- 3.2. Sonn- und Feiertage gelten als Probentage.

#### **4. Noten/Pulte**

4.1. Das Notenmaterial wird leihweise zur Verfügung gestellt. Für entlehene Noten haftet der Teilnehmer. Kopieren des Notenmaterials ist aus urheberrechtlichen Gründen nicht erlaubt. Jeder Mitwirkende eines Projektes muss ein eigenes Notenpult für die Probenarbeit mitbringen.

#### **5. Gebühren**

5.1. Das BLJO ist eine Fördermaßnahme des Freistaates Bayern. Darüber hinaus muss eine Teilnehmergebühr erhoben werden. Sie liegt derzeit bei € 28,-/Tag. Bei Geschwistern zahlt der zweite 75% und alle weiteren 50% des vollen Satzes. In der Kursgebühr ist Aufenthalt, Unterbringung, Verpflegung und Kosten für künstlerische und pädagogische Betreuung sowie die Fahrten zu den Konzertorten enthalten. Jeder Mitwirkende erhält eine offizielle Rechnung über die Gebühr, die fristgerecht zu überweisen ist. Barzahlung vor Ort ist unerwünscht. Bei vorzeitiger Abreise oder kurzfristiger Absage werden einbezahlte Kursgebühren nicht zurückerstattet.

5.2. Eine Ermäßigung oder ein Erlass der Gebühren kann nach schriftlicher Schilderung der Lebenssituation im Einzelfall gewährt werden.

5.3. Den Differenzbetrag zwischen der Kursgebühr und dem realen Betrag, der für einen Teilnehmer aufgebracht werden muss, stellt der Landesausschuss Bayern „Jugend musiziert“ e.V. als Stipendium zur Verfügung.

#### **6. Versicherung/Haftung**

6.1. Seitens des Veranstalters besteht für die Teilnehmer keine Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- noch Instrumentenversicherung. Es wird dringend zum Abschluss einer Instrumentenversicherung geraten. Eine Haftung wegen Aufsichtspflichtverletzung nach den Bestimmungen des BGB und des StGB ist ausdrücklich ausgeschlossen, wenn sich ein Teilnehmer trotz Aufforderung durch die Kursleitung nicht an die Hausordnung oder andere Anweisungen hält. Mit der Unterschrift auf dem Rückmeldezettel und dem Informationsblatt zu den Verhaltensregeln erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass sich ihr Kind außerhalb der Probenzeiten ohne besondere Aufsicht befindet.

6.2. Die Aufsichtspflicht der Kursleitung beginnt nach Anreise zum Probenort und endet nach dem letzten Konzert.

#### **7. Medien**

7.1. Der Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigter erklärt sein Einverständnis zu Rundfunk- und Fernsehaufnahmen/-sendungen sowie zu Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern (einschließlich deren Vervielfältigung), die im Zusammenhang mit Veranstaltungen des BLJO gemacht werden. Er überträgt hieraus entstehende Rechte mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter. Private und kommerzielle Aufzeichnungen von Veranstaltungen des BLJO auf Bild- und Tonträger sind aus urheberrechtlichen Gründen nicht erlaubt. Ton- und/oder Bildaufnahmen, die an die Mitwirkenden als Dokumentation gegeben wurden, dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden.

## 8. Hausordnung/Verhaltensweise/Alkohol/Rauchen

- 8.1. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweiligen Hausordnung. Für alle Folgen, die sich aus deren Verletzung ergeben, haftet der Teilnehmer. Die geltende Hausordnung wird zu Kursbeginn bekannt gegeben oder dort ausgehängt.
- 8.2. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Das beinhaltet auch den Umgang mit Alkohol und Rauchverbot für Minderjährige.
- 8.3. Ausreichender Schlaf ist für eine konzentrierte Arbeit unerlässlich. Um das für alle zu gewährleisten, gilt im gesamten Schlaftrakt Nachtruhe nach der jeweiligen Hausordnung.
- 8.4. Die Teilnehmer erklären sich bereit, den Anweisungen der anwesenden Betreuer Folge zu leisten. U.a. ist es Aufgabe der Betreuer, den mit der Geschäftsführung vereinbarten Zapfenstreich einzufordern und den Konsum von alkoholischen Getränken im Auge zu behalten und ggf. bei Bedarf einzuschreiten (siehe Informationsblatt Verhaltensregeln).

## 9. Corona-Regelungen

- 9.1. Alle Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, auch kurzfristig auftretende Regelungen zu akzeptieren. Dieses Einverständnis wird automatisch mit der Zusage eines Projektes gegeben.

## 10. Orchestervorstand

- 10.1. Das Orchester wählt in Eigenverantwortung einen Vorstand, der es in allen Belangen gegenüber dem Dirigenten, dem Landesausschuss Bayern "Jugend musiziert" e. V. und dessen Geschäftsführer vertreten soll.

## 11. Kleiderordnung für die Konzerte

### 11.1. Damen:

- 11.1.1. ganz schwarz und nicht zu kurz; Kleid oder Hose, keine Jeans!
- 11.1.2. Blickdichte Strumpfhose bei kürzeren Kleidern/Röcken!
- 11.1.3. Schwarze Konzertschuhe, keine Stiefel oder Stiefeletten.

### 11.2. Herren:

- 11.2.1. schwarze Hose, schwarzes Hemd ohne Sakko, schwarze Schuhe und Strümpfe

***Wer gegen die o.g. Regeln verstößt oder durch ungebührliches, disziplineloses oder rücksichtsloses Verhalten negativ auffällt, bekommt eine Abmahnung. Bei der zweiten Abmahnung wird der/die Betreffende von einer weiteren Mitgliedschaft ausgeschlossen und ggf. auch schon während einer Arbeitsphase nach Hause geschickt.***

---

Ausnahmen zu diesem Orchesterreglement können nur vom Landesausschuss „Jugend musiziert“ e.V. bzw. der Geschäftsführung getroffen werden. Dadurch können aber in keinem Fall die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes außer Kraft gesetzt werden.

November 2023